



Übersichtsplan

M. 1:5 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Schlierbach 61.32.01.09.04
 Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg,
 4. Änderung im Bereich Schloß-Wolfsbrunnenweg, Haus 31c

Einleitungsbeschluss

Plan vom 08. März 2021

Erster Bürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am ____ 2021 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 BauGB beschlossen.

OB-Referat

Bekanntmachung

Der Einleitungsbeschluss wurde am ____ 2021 im „stadtblatt“ (Heidelberger Anzeigen) gemäß § 12 Abs. 2 I.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtplanungsamt